

12.09.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - U - VPzu **Punkt** der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Interoperabilität des europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes

KOM(94) 107 endg.; Ratsdok. 6495/94

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
VP

1. Der Bundesrat sieht es als grundsätzlich richtig an, eine möglichst restriktionsfreie Nutzung der nationalen Eisenbahnnetze im Hochgeschwindigkeitsverkehr durch alle Eisenbahnunternehmen der EU zu erreichen. Dazu kann der Richtlinienvorschlag über die Interoperabilität des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes mit der dort vorgesehenen Angleichung der technischen Normen einen Beitrag leisten. Dies darf allerdings nicht dazu führen, daß nationale Besonderheiten der Eisenbahnen außer acht gelassen werden bzw. durch zu detaillierte Vorschriften der Eisenbahnverkehr verteuert wird, nur um die Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahnindustrie zu fördern. Auch ist zu bedenken, daß der Hochgeschwindigkeitsverkehr zumindest teilweise auch über Altstrecken mit Mischverkehr geleitet wird, wo die nationalen Besonderheiten der Betriebsführung zwingend beachtet werden müssen.

Der Bundesrat ist daher der Ansicht, daß sich die Harmonisierung nur auf die wesentlichen Anforderungen hinsichtlich der Interoperabilität beschränken sollte und die Umsetzung den Mitgliedstaaten und den europäischen Normenorganisationen überlassen bleiben sollte.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den EU-Gremien dafür einzutreten, daß in diesem Sinne die teilweise sehr detaillierten und fachspezifischen Aussagen zu den wesentlichen Anforderungen (Anhang III), den Eckwerten (Anhang IV) und den kritischen Komponenten (Anhang V) nochmals überarbeitet werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, daß technische Systeme, die von der deutschen Bahnindustrie entwickelt wurden und sich bei den deutschen Eisenbahnen in der Vergangenheit bewährt

Ausgeliefert am 13. SEP. 1994

...

haben, nicht durch diese Richtlinie zugunsten vorhandener Systeme anderer EU-Staaten aus dem Markt gedrängt werden.

- EU
U
2. Der Bundesrat stellt fest, daß sich das europäische Hochgeschwindigkeitsbahnnetz entsprechend den Leitschemata für die Transeuropäischen Netze auch auf Nicht-EU-Staaten erstreckt.
- EU
U
3. Um die Eisenbahnverbindungen insbesondere in die Ost- und Südosteuropäischen Staaten zu verbessern, die Übergänge zwischen den Bahnnetzen zu beschleunigen, gleich hohe Standards für die Sicherheit und den Umweltschutz zu gewährleisten, muß der Anspruch auf Kompatibilität und zumindest eine partielle Konformität auch mit den Bahnen aller europäischen Nicht-EU-Staaten als Ziel der gemeinsamen Bemühungen in den Vordergrund gerückt werden.
- EU
U
4. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich bei der EU dafür einzusetzen, daß eine Kompatibilität der Systeme und Systemelemente in Abstimmung mit den europäischen Nicht-EU-Staaten und deren Bahnen auch für deren Strecken, Anlagen, Fahrzeuge usw. durch entsprechende Festlegungen [im Richtlinienvorschlag] gewährleistet wird.
5. [U]